

Konzeption für die Arbeit der evangelischen Kindertagesstätten im Kirchenkreis An der Ruhr

Basis der Arbeit

Die evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder im Kirchenkreis An der Ruhr erfüllen den gesetzlichen Auftrag zur Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder unter der Maßgabe des christlichen Menschenbildes.

Sie halten ein leistungsstarkes, bedarfsgerechtes und zukunftsfähiges Angebot für Kinder und Eltern vor und entwickeln es zum Wohl der ihnen anvertrauten Kinder und Familien weiter.

Christliche Orientierung

Das Ziel der Arbeit in den evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder im Kirchenkreis An der Ruhr ist es, Kindern und Familien in der christlichen Tradition Orientierung und Heimat zu geben, ihren Glauben zu stärken, sie zur Teilhabe am kirchlichen Leben einzuladen und zu befähigen, ein eigenständiges evangelisches Selbstbewusstsein zu entwickeln, das auch die Begegnung und den Dialog mit anderen Konfessionen und Religionen fördert.

Die evangelischen Tageseinrichtungen stärken das evangelische Profil des Kirchenkreises mit seinen Kirchengemeinden. Sie verstehen sich als Ort der Gemeinschaft und der christlichen Verkündigung und haben eine religionspädagogische Ausrichtung.

Daraus erwächst ein sozial-diakonischer Auftrag, der Nächstenliebe verwirklichen hilft, allen Menschen offen begegnet, die Würde der anderen wertschätzend respektiert und die Not der Menschen sieht und handelt.

Die Arbeit in den evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder trägt zum Gemeindeaufbau der sie jeweils tragenden Kirchengemeinde bei, wobei die konkrete Bedeutung und die Zielsetzungen in den jeweiligen Einzelkonzeptionen definiert sind. Die Arbeit ist Bestandteil der Gemeindefarbeit im Kirchenkreis An der Ruhr. Eine enge kirchengemeindliche Anbindung und eine innergemeindliche sowie am Sozialraum orientierte Vernetzung unterstützen Familien im Stadtteil und lässt sie am Gemeindeleben teilhaben.

Die Kirchengemeinden verpflichten sich als Träger, die pastorale Begleitung der die Einrichtung besuchenden Kinder und Familien wahrzunehmen und die Mitarbeitenden in ihrer religionspädagogischen und interreligiösen Arbeit zu unterstützen.

Die sozial-politischen Entscheidungen, Gesetze und Rahmenbedingungen werden zur Erreichung der Ziele beachtet, genutzt und umgesetzt.

Konkrete Umsetzungen

Die Kirchengemeinde lädt ein, aktiv am Gemeindeleben in seiner gesamten Vielfalt teilzunehmen. Die Kindertagesstätte beteiligt sich an der Vorbereitung und Durchführung von für das kirchliche Leben zentralen Veranstaltungen. Andere Mitarbeitende der Kirchengemeinde aus dem pastoralen, kirchenmusikalischen und pädagogischen Dienst unterhalten engen Kontakt zur Kindertagesstätte.

Im Einzelnen bedeutet das:

- Gemeinsam werden jährlich mindestens zwei Kindergartengottesdienste als Sonntagsgottesdienste der Kirchengemeinde vorbereitet und gefeiert.
- Ein spezieller Kindergartengottesdienst oder Vorschulgottesdienst findet mindestens monatlich statt, nach Möglichkeit in der Kirche.
- In der Kindertagesstätte werden die Familien ermutigt, vor allem an den Familiengottesdiensten, Familienkirche, Gottesdiensten für die Jüngsten und Kindergottesdiensten, ect. teilzunehmen.
- Nach Möglichkeit findet jährlich eine, vorzugsweise gemeinsam vorbereitete und durchgeführte Kinder-Bibel-Woche statt.
- Mindestens ein Elternabend jährlich greift ein religiöses Thema auf: Feste im Kirchenjahr, Themen des Glaubens, biblische Inhalte, eigene religiöse Sprachfähigkeit, etc.
- Der zuständige Pfarrer / die zuständige Pfarrerin macht sich den Familien im Rahmen geeigneter Maßnahmen bekannt, wie Kontaktstunde, Rat der Tageseinrichtung, Elterncafe, besondere Festen, etc.
- Er / Sie ist ansprechbar für seelsorgliche Anliegen der Familien.
- Die zuständigen Mitglieder des Presbyteriums unterhalten engen Kontakt zur Kindertagesstätte. Sie nehmen teil am Rat der Tageseinrichtung, Elterncafes, besonderen Festen, etc.
- Der für die Kirchenmusik zuständige Mitarbeitende macht mindestens zweimal jährlich ein Angebot, um die Verzahnung mit der Kinderchorarbeit zu gewährleisten.
- Der für die Kinder- und Jugendarbeit zuständige Mitarbeitende macht mindestens ein jährliches Angebot, um die Verzahnung mit weiteren kirchengemeindlichen Angeboten für Kinder in der Kirchengemeinde herzustellen.
- Die Kindertagesstätte beteiligt sich aktiv an zentralen Veranstaltungen, wie Gemeindefest, Basare, Weltkindertag, etc.
- Die Kirchengemeinde beteiligt sich aktiv an größeren offenen Veranstaltungen der Kindertageseinrichtung, wie Kindergartenfest, Basare, Tag der offenen Tür, etc.
- Kinder der Kindertagesstätte gestalten Gemeindeveranstaltungen mit, z.B. durch kleine Aufführungen, Singen von Liedern oder Ähnlichem.
- Nach Möglichkeit wird eine jährliche Familienfreizeit angeboten.
- Die Räumlichkeiten der Gemeindehäuser und Kirchen stehen auch für Angebote der Kindertagesstätte zur Verfügung.

Die Familienzentren wirken mit ihrer Arbeit entsprechend der gesetzlich vorgegebenen Richtlinien zusätzlich verstärkt in den ganzen Stadtteil hinein.

Organisation

Die jeweilige Kirchengemeinde hat als Trägerin der Kindertageseinrichtung die volle Verantwortung für die Arbeit in der Tageseinrichtung, die finanzielle Ausstattung, das Personal und aller damit zusammenhängenden Entscheidungen.

Nach Möglichkeit führt ein anderer als der zuständige Pfarrer / eine andere als die zuständige Pfarrerin, welche/r auch in seelsorglichen Angelegenheiten ansprechbar ist, die Dienstaufsicht.

Die Interessenvertretung und Verhandlungsführung ist delegiert an die Fachberatung im Kirchenkreis An der Ruhr. Daher gewähren die Träger der Tageseinrichtung und die Fachberatung einander ein hohes Maß an Transparenz bezüglich der Beratungen und Entscheidungen. Viermal jährlich und nach Bedarf tagt der Trägerkreis der evangelischen Kindertageseinrichtungen im Kirchenkreis An der Ruhr. Für die Familienzentren ist entsprechend ein Qualitätszirkel installiert, dem alle evangelischen Kooperationspartner angehören.

Nicht nur die Familienzentren, sondern alle evangelischen Kindertagesstätten sind vernetzt mit anderen evangelischen Einrichtungen wie der Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen, der Familienbildungsstätte und dem Diakonischen Werk.

Die Fachberatung im Kirchenkreis An der Ruhr führt regelmäßige Treffen (ca. 6x im Jahr) der Leitungen der Kindertageseinrichtungen durch. In dieser Leiter/innen/runde findet vor allem Informationsweitergabe zu aktuellen Entwicklungen, Absprachen zu Verfahrensweisen, inhaltliche Schwerpunktsetzung und Austausch statt.

Die Leitung der Kindertagesstätte ist in die Kommunikationsstruktur der Kirchengemeinde eng eingebunden. Sie nimmt an Dienstbesprechungen und Sitzungen des Kindergartenausschusses innerhalb Trägerkirchengemeinde teil. In regelmäßigen Abständen berichtet sie über die Arbeit der Kindertagesstätte im Presbyterium.

Am monatlichen Dienstgespräch der Mitarbeitenden der Kindertagesstätte nimmt der zuständige Pfarrer / die zuständige Pfarrerin bzw. das zuständige Mitglied aus dem Presbyterium in regelmäßigen Abständen teil.

Die Mitarbeit und Mitwirkung der Leitung der Tageseinrichtung sowie anderer Mitarbeitender der Kindertageseinrichtung am Gemeindeaufbau ist Arbeitszeit. Die Beteiligung gehört zum Dienst.

Jeder Mitarbeitende besucht regelmäßig Fortbildungen. Jede Gruppenleitung ist in Religionspädagogik geschult und verfügt über eigene religiöse Sprachfähigkeit. Der zuständige Pfarrer / die zuständige Pfarrerin hat neben institutionalisierter Fortbildung die Aufgabe, das Personal religionspädagogisch zu fördern. Ein bis zwei Tage pro Jahr ist die Kindertageseinrichtung für einen internen Studientag, unter Umständen auch vor Ort, geschlossen. Nach Möglichkeit werden gemeinsame Fortbildung von Trägervertretern und Mitarbeitenden besucht.